



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 10.02.2017

Liebe Qualifizierte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 2015 haben die Gesundheitsminister der Bundesländer (GMK) auf eine Neuregelung des Heilpraktikergesetzes hingearbeitet. Im Juni 2016 kam man zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Erlaubniserteilung nach dem Heilpraktikerrecht nicht den Qualitätserfordernissen entspricht, die aus Gründen des Patientenschutzes an die selbständige Ausübung der Heilkunde zu stellen sind. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll die Heilpraktikerüberprüfung überarbeiten und ggf. ausweiten, um dem Patientenschutz besser gerecht zu werden und bessere Voraussetzungen für die Einheitlichkeit der Kenntnisüberprüfung zu schaffen. Im Dezember 2016 wurde eine Änderung des HP-Gesetzes von Bundesrat und Bundestag beschlossen.

Die Änderung ist eine wesentliche Weiterentwicklung des HP-Rechts. Statt lediglich dem Schutz der Volksgesundheit zu dienen (Infektionskrankheiten) werden nun Kenntnisse überprüft, die in erster Linie dem Schutz des jeweils behandelten Patienten dienen. Hierbei geht es um z.B. Stoffwechselkrankheiten, Herzkreislaufkrankheiten, seelische Erkrankungen, Injektionstechnik sowie der Deutung grundlegender Laborwerte.

Rechtsanwalt Sasse dazu: *„Die Gesetzesänderung könnte dazu führen, dass zukünftig vermehrt naturheilkundliche Fachkenntnisse überprüft werden.“* Und: *„Zukünftig werden die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikern vom Bundesministerium für Gesundheit vorgegeben.“*

Das gewichtigste Argument der Ärztekammern und der Gesundheitsministerkonferenz für die Ausweitung der Heilpraktiker-Überprüfung ist das Fehlen einer ordentlichen, sprich einheitlichen, Ausbildung der Heilpraktiker.

Als qualifizierte Homöopathinnen und Homöopathen haben wir HP-Prüfung und Ausbildung hinter uns gebracht, was geht es also uns an?

In der Qualitätskonferenz und im BKHD arbeiten wir an der Konsolidierung der Qualität unserer Aus- und Fortbildungsrichtlinien. Die Ausweitung der HP-Prüfung ist ein deutliches Signal für alle Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, ihre Kenntnisse zu überprüfen und ggfs. zu vervollständigen. Das ist im Idealfall eine gemeinsame Anstrengung, bei der keine Kollegin und kein Kollege abseits stehen sollte. Frei nach dem Herrn mit der Hornbrille: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“.

In den maßgeblichen Gesundheitsausschüssen, die über die Neuregelungen des Heilpraktiker-Gesetzes entscheiden, agieren Vertreter der Ärztekammern und Experten des BMG mit einigen wenigen geladenen Vertretern der Heilpraktiker-Verbände. Um hier auf Augenhöhe verhandeln zu können, ist es für uns selbstverständlich, dass wir unsere Fortbildungsanforderungen an denen der homöopathischen Ärzte orientieren. Diese sehen z.B. vor, dass ein homöopathischer Arzt seinen Fortbildungsverpflichtungen nachkommt, solange er praktiziert und nicht weiterbildungstechnisch in Rente geht, obwohl er darüber hinaus seine Praxis führt.



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Das Ansinnen, man könnte aus persönlichen Erwägungen heraus die Fortbildungsanforderungen an die eigenen Bedürfnisse anpassen, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, in der wir uns bewegen und in der Heilpraktiker einem verantwortungsvollen Beruf nachgehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Qualitätsbeauftragte Gabriele Mayer